



Realschule Camper Höhe

Timm-Kröger-Str. 15, 21680 Stade

Stade, den 25.01.2018

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

An unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie ausleihen können, ist aus der beiliegenden Lernmittelliste ersichtlich; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann selbst entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind ebenfalls in der Liste aufgeführt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular "**Anmeldung**" ausgefüllt und unterschrieben (**ggf. mit beigefügten Nachweisen in Kopie**) an die Schule **umgehend (bis spätestens 31.01.2018)** zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss ebenfalls bis zu diesem Termin entrichtet werden (Gebührenübersicht s. Rückseite).

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto. **Bitte geben Sie dabei den Namen und die Klassenstufe ihres Kindes an.**

Empfänger: Realschule Camper Höhe	
Konto: Sparkasse Stade - Altes Land	
BLZ: 241 510 05	Kontonummer: 1000067015
IBAN: DE39 24151005 1000067015	BIC:
NOLADE21STS	

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Aches Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -, § 6 a Bundes-kindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2017/2018 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der oben angegebenen Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung von 20% des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung